



Regionaler Planungsverband
Oberes Elbtal / Osterzgebirge

Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge
Meißner Straße 151a, 01445 Radebeul

Körperschaft des öffentlichen Rechts
Verbandsvorsitzender

Radebeul, 25.09.2013

Beschluss VV 03/2013

40. Sitzung der Verbandsversammlung am 25.09.2013, TOP 4
(öffentlich)

Beschlussgegenstand: **Beschluss über die 2. Gesamtfortschreibung des Regionalplans Oberes Elbtal/Osterzgebirge**

Beschlusstext: Die Verbandsversammlung beschließt gemäß § 7 Abs. 1 ROG, § 4 Abs. 1 SächsLPIG sowie § 6 Abs. 1 Nr. 2 der Verbandssatzung v. 04.11.2008, **den Regionalplan Oberes Elbtal/Osterzgebirge** - in der Fassung des Satzungsbeschlusses vom 15.12.2008, des Nachtragsbeschlusses zur Satzung vom 25.02.2009 und des Genehmigungsbescheides vom 28.08.2009, in Kraft getreten am 19.11.2009 –
einschließlich der Grundsätze und Ziele zur Windenergienutzung der Teilfortschreibung Windenergienutzung - in der Fassung des Satzungsbeschlusses vom 10.12.2001 und des Genehmigungsbescheides vom 23.12.2002, in Kraft getreten am 24.04.2003 –
fortzuschreiben.

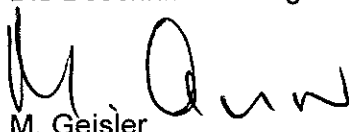
Begründung:

Gemäß § 4 Abs. 1 SächsLPIG ist der Regionale Planungsverband verpflichtet, den Regionalplan an die Grundsätze und Ziele des Landesentwicklungsplans als übergeordnete Planung anzupassen. Der Landesentwicklungsplan wurde am 12.07.2013 von der Staatsregierung beschlossen und ist am 31.08.2013 in Kraft getreten (LEP 2013). Nach dem Plansatz Z 7.1 des LEP 2013 sind die Regionalpläne binnen vier Jahren nach Inkrafttreten des Landesentwicklungsplanes an dessen Ziele und Grundsätze anzupassen.

Aufgrund der rechtlichen Verfahrensanforderungen sowie aufgrund der Komplexität der Planung ist mit einem mehrjährigen Verfahren zu rechnen. Daher empfiehlt sich ein zeitnaher Beschluss zur Einleitung des Fortschreibungsverfahrens.

Mit Beschluss VV 02/2013 hat sich die Verbandsversammlung aus den in der dortigen Beschlussbegründung ausführlich dargelegten Gründen entschlossen, das laufende Teilfortschreibungsverfahren zur Windenergienutzung abubrechen und das Kapitel Windenergienutzung in die anstehende 2. Gesamtfortschreibung des Regionalplans zu integrieren. Damit kann der neue Regionalplan als vollständiges Gesamtwerk aufgestellt werden.

Die Beschlussfassung wird bestätigt.



M. Geisler
Verbandsvorsitzender

Telefon: (0351) 40404 701
Telefax: (0351) 40404 740

Internet: www.rpv-elbtalosterz.de

E-Mail: post@rpv-oeoe.de
(Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente.)

Betr.-Nr.: 05236276
Sie erreichen uns mit der Straßenbahnlinie 4 (Haltestelle Landesbühnen Sachsen) und der S-Bahn (Haltepunkt Weintraube)